

FAMILIENMITGLIEDSCHAFT

1.	_____ (Vorname, ggfs. abweichender Nachname)	Mitgliedsnummer	_____ (wird vom Verein ausgefüllt)
	_____ (Geburtsdatum)	bereits Mitglied	
2.	_____ (Vorname, ggfs. abweichender Nachname)	Mitgliedsnummer	_____ (wird vom Verein ausgefüllt)
	_____ (Geburtsdatum)	bereits Mitglied	
3.	_____ (Vorname, ggfs. abweichender Nachname)	Mitgliedsnummer	_____ (wird vom Verein ausgefüllt)
	_____ (Geburtsdatum)	bereits Mitglied	

Mit dieser Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung und die Beitragsordnung des TV 1885 Lorsbach e. V. als verbindlich an. Die Satzung und die Beitragsordnung können in der Geschäftsstelle oder unter www.tvlorsbach.de/tv-service eingesehen werden. Gerne übersenden wir auch eine gedruckte Version.

_____ (Ort, Datum)

_____ (Unterschrift)

bei Mitgliedern unter 18 Jahren ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich

Datenschutzerklärung (unbedingt ausfüllen)

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden.

_____ (Datum)

_____ (Unterschrift)

MITHILFE

Verein ist Gemeinschaft! Neben dem Sportangebot bieten wir auch gesellige Veranstaltungen, wie Kinderfasching, Herbstcafé oder Tanzsport-Hala. Sportangebot, Infrastruktur und Veranstaltungen können nur so günstig angeboten werden, wenn sich jedes Mitglied im Rahmen seiner Möglichkeiten engagiert. Im folgenden Abschnitt können Sie eintragen, wie Sie dem Turnverein Lorsbach helfen wollen. Ich bin mit dabei:

Mithilfe bei Veranstaltungen z.B. Standdienst, Organisation, Auf-, Abbau, Dekoration	Handwerkliche Tätigkeiten, z.B. Renovierung, Frühjahrsputz, Gartenarbeit, leichte Reparaturen
Kuchen-, Salat-Spenden	Vereinsarbeit (Mitwirken bei Projekten)
PR/Kommunikation (z. B. Homepage, Foto, Pressearbeit, Newsletter, Social Media)	Jugendarbeit
Sponsoring, Spenden	Übungsleiter im Sportbetrieb (Aus- und Weiterbildung jederzeit möglich)
Vorstandsarbeit	Sonstiges

Herzlich Willkommen beim Turnverein 1885 Lorschbach e. V.

Als Mitglied des TVL bist Du Teil einer sportbegeisterten Gemeinschaft in einem modernen, weltoffenen Verein, der in der „Nassauischen Schweiz“ seine Heimat hat und diese besondere Landschaft - soweit es möglich ist, in seine vielen Sportangebote einbezieht. Ob Mountainbike oder Outdoor-Fitness diese besondere Landschaft des Lorschbachtals macht sich bei all Deinen sportlichen Aktivitäten leistungsfördernd bemerkbar. Dir steht unser gesamtes Sportprogramm offen, das regelmäßig an neue Ideen und Trends angepasst wird. Das komplette Angebot findest Du auf der TVL-Homepage unter der Rubrik „Sportwelt“.

Unsere Übungsleiterinnen und Übungsleiter sind hervorragend ausgebildet. Sie verfügen fast alle über Fachverbands-Lizenzen, sind als Sportlehrer ausgebildet oder in Sportberufen tätig und haben vielfach erweiterte Qualifikationen erworben, um auch Sportangebote mit dem „Sport Pro Gesundheit“-Zertifikat oder im Bereich Prävention-/Rehabilitations-Sport zu leiten.

Mit dem Mitgliedsbeitrag können die meisten Sportangebote genutzt werden. Für Kurse, wofür unsere Übungsleiter*innen besondere Qualifikationen erwerben mussten oder für Sportgruppen mit einer höheren Kostenstruktur erheben wir einen Spartenbeitrag. Wir glauben, dass insbesondere bei Gesundheits-, Präventions- und Rehabilitationskursen dies den teilnehmenden Sportler*innen wieder zugutekommt. Es sollte auch für jedermann leicht nachvollziehbar sein, dass z. B. für Ball- und Kugelsportarten, wie z. B. Tischtennis, für Sportarten in Wettbewerben, wie z. B. Tanzen und einige Fitnessangebote zusätzliche Ausstattungen nötig sind, um überhaupt ein solches Sportprogramm anbieten zu können.

Wir stehen für soziale Verantwortung und Integration. Deshalb gibt es die Möglichkeit zur Beitragsreduzierung, wie z. B. für Hofheim-Pass-Inhaber. Allerdings benötigen wir satzungsgemäß dafür jedes Jahr erneut Berechtigungsnachweise, die Du unaufgefordert einreichen musst. Einzelheiten kannst Du gerne der Beitragsordnung entnehmen.

Die Übungsleiter*innen nehmen gerne Deinen ausgefüllten Mitgliedsantrag entgegen. Du kannst ihn aber auch in unsere Geschäftsstelle abgeben oder in den Briefkasten der Sporthalle „Am Schinderwald“, Bornstraße 77 abgeben. Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle sind montags, von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr und mittwochs, von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Die Beitragszahlung erfolgt durch Abbuchung von Deinem Girobankkonto. Es ist unbedingt erforderlich, dass Du auf dem Mitgliedsantrag, die Angaben zur Einzugsermächtigung ausfüllst. Die Erteilung der Einzugsermächtigung ist eine Grundvoraussetzung zur Aufnahme als Mitglied. Bitte beachte die weiteren Modalitäten über Abbuchungstermine etc., die sehr ausführlich in der Beitragsordnung erläutert sind.

Durch Deine Unterschrift erkennst Du die aktuelle Satzung sowie die Vereinsordnungen als verbindlich an. Die Satzung und die Vereinsordnungen kannst Du auf unserer Homepage unter <https://www.tvlorschbach.de/tvl-Service> einsehen und herunterladen. Diese Unterlagen kannst Du aber auch gerne in der Geschäftsstelle einsehen oder auf Wunsch auch ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Die Mitgliedschaft im Turnverein 1885 Lorschbach e. V. gilt für eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und kann danach gemäß unserer Satzung mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende gekündigt werden. Näheres wird in der Beitragsordnung beschrieben.

Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank!

Auszug aus der Satzung und der Beitragsordnung

Satzung

§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Die Mitgliedschaft im Verein kann jeder schriftlich beim Vorstand beantragen. Bei Minderjährigen ist das schriftliche Einverständnis des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit Mehrheit. Die Mitglieder erkennen als für sich verbindlich die Satzungen, Ordnungen und Wettkampfbestimmungen des Vereins und der Verbände an, denen der Verein angehört.

§ 9 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären und kann mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Der Ausschluss aus dem Verein und die Streichung von der Mitgliederliste erfolgt:

- wenn das Mitglied trotz zweimaliger Mahnung an die zuletzt bekannte Adresse länger als drei Monate mit seiner fälligen Beitragszahlung in Verzug ist, ohne dass eine soziale Notlage nachgewiesen wird;
- bei grobem Verstoß gegen die Satzung oder Verbandsrichtlinien;
- wegen massiven unsportlichen oder unkameradschaftlichen Verhaltens;
- wegen unehrenhaften Verhaltens innerhalb oder außerhalb des Vereinslebens, wenn hierdurch die Interessen und das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit oder vereinsintern schwerwiegend beeinträchtigt wird.

Über einen Ausschluss entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder, nachdem dem betroffenen Mitglied rechtliches Gehör gewährt worden ist. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann das Mitglied mit einer Frist von einem Monat nach Zugang die nächste Mitgliederversammlung anrufen. Ein Ausschließungsantrag kann von jedem Mitglied gestellt werden. Bei Widerspruch des auszuschließenden Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung endgültig über den Ausschluss. Während des Ausschließungsverfahrens ruhen sämtliche Rechte des auszuschließenden Mitglieds. Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf einen Teil am Vereinsvermögen oder einer Beitragsrückerstattung.

§ 11 Mitgliedsbeitrag

Jedes Mitglied ist zur Zahlung der Aufnahmegebühr des Mitgliedsbeitrages und sonstiger Gebühren und Leistungen verpflichtet. Die Höhe und Fälligkeit der Beiträge, Gebühren und sonst von den Mitgliedern zu erbringenden Leistungen ist in der Beitragsordnung festgelegt. Die Mitgliederversammlung beschließt die Beitragsordnung.

§ 18 Datenschutz/Persönlichkeitsrechte/Informationen für Mitglieder über die Datenverarbeitung

Regelungen zum Datenschutz werden in einer TVL-Datenschutzverordnung getroffen, welche vom Vorstand beschlossen wird.

Beitragsordnung

1. Beitrag

Beitrags-Typ	Mitgliedsart	Monats-Beitrag
A	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	5,00 €
B	Erwachsene	8,50 €
C	Schüler, Auszubildende, Studenten, Mitglieder die am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen vom 21. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Der jährliche Nachweis ist erforderlich	5,00 €
D	Passive (fördernde) Mitglieder	2,00 €
E	Familienbeitrag = maximal 2 Erwachsene mit 1 oder mehreren Kindern unter 21 Jahren, die im gemeinsamen Haushalt leben	17,00 €

F	Aufnahmegebühr für jedes Mitglied (einmalig)	10,00 €
G	Hofheimpass- Inhaber	beitragsfrei
Spartenbeiträge (monatlich)	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	Erwachsene ab 21 Jahre
Abteilung Kegeln	5,00 €	5,00 €
Abteilung Tanzen	3,00 €	4,00 €
Abteilung Karate	2,00 €	2,50 €
Abteilung Koronarsport (ohne Verordnung)	-	5,00 €

2. Beitragspflicht:

- Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer seiner Mitgliedschaft verpflichtet am Bankeinzugsverfahren für die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen.
- Die Beitragspflicht beginnt mit dem Eintrittsmonat.
- Beim Sportangebot Eltern-Kind-Turnen ist nur das Kind beitragspflichtig.

3. Beitragszahlung:

- Der Beitrag wird per Banklastschrift eingezogen.
- Der Beitrag ist halbjährlich fällig und wird jeweils im April und November eingezogen.
- Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages/der Gebühren oder Umlagen keine Deckung auf, so haftet das Mitglied für sämtliche, dem Verein mit der Beitragseinziehung und evtl. Rücklastschriften entstehende Kosten. Gleiches gilt für den Fall, dass das Konto erloschen ist und das Mitglied dies nicht mitgeteilt hat. Für Rücklastschriften, die durch das Verschulden des Mitglieds entstehen, werden neben den Rückbuchungsgebühren der Bank, zusätzlich 5 Euro Verwaltungsgebühr erhoben.
- Übergangsregelung: Bei bestehenden Mitgliedschaften ohne Einzugsermächtigung wird zusätzlich zum Beitrag eine Verwaltungsgebühr von 2,50 Euro pro Halbjahr fällig. Für Selbstzahler, die bis zum 28.2. bezahlt haben, entfällt die Verwaltungsgebühr.
- Für die schriftliche Mahnung rückständiger Beiträge wird für jede Mahnung eine Verwaltungsgebühr von 3 Euro erhoben.

4. Kündigung/Austritt:

- Die Mitgliedschaft kann nur zum 31.12. eines Jahres gekündigt werden.
Die Kündigung muss schriftlich bis zum 31.10. des Jahres erfolgen.
- Für die Mitglieder der Abteilungen Kegeln, Tanzen und Tischtennis besteht ein Sonderaustrittsrecht: Die Mitgliedschaft kann auch zum 30.06. eines Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss in diesem Fall schriftlich bis zum 30.04. des Jahres erfolgen. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro erhoben. Bereits bezahlter Beitrag für die zweite Jahreshälfte wird zurückerstattet.

5. Sonstiges:

Übergangsregelung für passive Mitglieder: Mitglieder, die am 31.12.2007 passiv waren, zahlen weiterhin 1,40 € monatlich.

6. Hofheim Pass:

Hofheimer Pass Inhaber erhalten auf Antrag eine vollständige beitragsfreie vollwertige Mitgliedschaft. Diese Vergünstigung muss jährlich durch Vorlage des Hofheim-Passes neu beantragt werden.

7. Hinweis zum Datenschutz

Der TV 1885 Lorsbach speichert, übermittelt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten zu erhalten.